



Die Einheit für den Umgang mit Gefahrstoffen Kommerskollegium (Nationales Handelsamt)
und brennbaren Gütern
Josefine Gullö
010-240 5224
Josefine.Gullo@msb.se

Endgültige Bestimmungen - Im Zusammenhang mit der Notifizierung 2024/315/SE - Transport zwischen Industrie- oder Flughafengebieten und Brennbarkeit von Polsterstoffen, in den Vorschriften des Amtes für Katastrophenfälle über die Beförderung gefährlicher Güter auf Straße und Gelände, ADR-S

13.1 Transport zwischen Industrie- oder Flughafengebieten

Für kürzere Beförderungen gefährlicher Güter auf der Straße oder im Gelände zwischen Industrie- oder Flughafengebieten kann das schwedische Amt für Katastrophenfälle auf schriftlichen Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen der Anhänge A und B dieses Gesetzes gewähren, wenn dies aufgrund übermäßiger Kosten, Risiken im Zusammenhang mit dem Umschlag oder Ähnlichem als gerechtfertigt erachtet wird.

Die oben beschriebene Möglichkeit von Ausnahmen bezieht sich auf Folgendes:

- Zulassung von Verpackungen, einschließlich Großpackmitteln (IBC) und Großverpackungen gemäß Anhang A Unterabschnitt 4.1.1.3.1;
- Kennzeichnung und Etikettierung von Verpackungen gemäß Anhang A Kapitel 5.2;
- Beförderungsunterlagen gemäß Anhang A Kapitel 5.4;
- Ausrustung auf Beförderungseinheiten gemäß Anhang B Abschnitte 8.1.4 und 8.1.5;
- Fahrerschulung gemäß Anhang B Abschnitte 8.2.1 und 8.2.2; und
- Herstellung und Zulassung von Fahrzeugen nach Anhang B Kapitel 9.1.

Gefährliche Güter sind als Stückgut zu verpacken, und die Rettungsdienste der Gemeinde sind über die durchgeführten Transporte zu unterrichten.

21.7**Brennbarkeit von Polsterstoffen**

Die Norm SS-EN 13501-1:2019, „Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten“ wird gemäß der Verpackungsanweisung P006, P908, P910, LP03, LP904 und LP905 in Anhang A Teil 4 dieser Satzung als Norm für die Prüfung der Brennbarkeit von Polsterstoffen anerkannt. Die Brennbarkeit der Polsterstoffe muss den Anforderungen der Klasse A1 oder A2 gemäß der Norm entsprechen, und die Prüfung ist nur gemäß EN ISO 1182:2020, „Prüfungen zum Brandverhalten von Produkten - Nichtbrennbarkeitsprüfung“ (ISO/DIS 1182:2019).

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Gullö

Die Einheit für den Umgang mit Gefahrstoffen und brennbaren Gütern

Schwedisches Amt für Katastrophenfälle

Postanschrift:
651 81 Karlstad

Tel.: 0771-240 240
Fax: 010-240 56 00

registrator@msb.se
www.msb.se

Org.-ID-Nr.: 202100-5984